

Vorlagennummer: 0476/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Beschlüsse zum Jahresabschluss 2025 der HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH

Datum: 08.06.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann
(Beigeordneter und Stadtkämmerer)
Federführung: VB2/S-BC - Strategisches Beteiligungscontrolling
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	18.06.2026	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	09.07.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hagen beschließt,

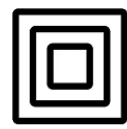
- I. die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2025
- II. die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses,
- III. die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
- IV. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den erforderlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses nach § 48 GmbH – Gesetz zu fassen.

Sachverhalt

Die HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH, an der die Stadt Hagen mit 100 % beteiligt ist, beabsichtigt verschiedene Beschlüsse zum Jahresabschluss 2025 mit einem schriftlichen Gesellschafterbeschluss einzuholen. Diese werden voraussichtlich in Form eines Umlaufbeschlusses des Aufsichtsrates der Gesellschaft wie folgt formuliert.

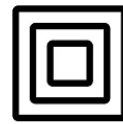
- Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2025 in der digital vorliegenden testierten Form festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung (Eröffnungsbilanz 2026) vorzutragen.
- Der Aufsichtsrat trägt der Gesellschafterversammlung an, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung gem. § 13 Abs. 5 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

Die Details zu dem Jahresabschluss 2025 können der Vorlage Drucksachen-Nr.: 0477/2026 entnommen werden, die im nichtöffentlichen Teil behandelt wird. Aus Sicht des Beteiligungscontrollings bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses und der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresergebnisses keine Bedenken.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

Keine